№ 100. 1832.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 30. April.

Inland.

Berlin den 25. April. Des Königs Majestät haben heute den Kaiserlich Russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Wirklichen Geheimen Rath, Kammerherrn und Ritter von Ribeaupierre, zu empfangen und das Beglaubigungsschreiben desselben entgegenzunehmen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Major von Gillern, aggregirt dem 7. Kürassier-Regiment, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Bürgermeister Weinknecht zu Osterode in Preußen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Ober-Pedell an der hiesigen Universität, Johann Danelzer, so wie dem im Dienst Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm (Bruders Sr. Majestät) stehenden Wagenmeister Tübbeke, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landes-Gerichtsrath Neugebaur zum Geheimen Justiz-Rath und Direktor des Landgerichts zu Fraustadt zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, die Landrathsstelle des Groß-Strehlitzer Kreises, im Regierungs-Bezirk Oppeln, dem Kreis-Deputirten und Rittergutsbesitzer, Justizrath Elsner, zu übertragen.

Der Kaiserlich Russische Feldjäger Pietroff ist als Kourier von St. Petersburg hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Kommandeur der 6. Division, von Thile I., ist nach Torgau abgereist.

Der Königl. Französische Kabinetskourier Giloux ist, von St. Petersburg kommend, hier durch nach Paris gereist.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 16. April. Zu der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer hatten sich, ungeachtet der schriftlichen Aufforderung des Präsidenten, doch nur 185 Mitglieder eingefunden. Herr Girod benachrichtigte die Versammlung, daß mehrere Deputirten ihr Ausbleiben durch plötzliches Unwohlseyn entschuldigt und ihn zugleich ersucht hätten, ihre Namen nicht mitzutheilen, um ihre Familien nicht wegen ihrer besorgt zu machen. Herr Laurence meinte, unter diesen Umständen würden alle Familien besorgt seyn. Der Tagesordnung gemäß beschäftigte man sich jetzt mit verschiedenen bei der Kammer eingegangenen Bittschriften, über welche regelmäßig ein Beschluß gefaßt werden kann, wenn auch die Versammlung nicht vollzählig ist.

Die Gazette stellt folgende Betrachtungen über die Lage Frankreichs an: „Die Kammer ist auseinandergegangen. Die zweite Session von 1832 verschwindet wie ein Traum des Herrn Perrier, und so wären wir abermals in ein Provisorium zurückverfallen. So hat denn die Revolution bisher Frankreich nicht regieren können. Finanzprovisorium, Zwi-

schenzustand zwischen Frieden und Krieg, Parteienzwiespalt, unermeßliches Budget, drückende Auflagen, die durch das Heer in Respect gehaltene Emeute, die beständig am Horizonte schwebende Entwaffnung: dies ist der durch den Charakter des Herrn Perrier, die Geschicklichkeit des Fürsten Talleyrand und das Talent einiger ministeriellen Redner mühsam aufrecht erhaltene status quo. So war der Stand der Angelegenheiten, als die Session eröffnet wurde, so ist er, da sie zu Ende ist, nach 9monatlichen heftigen Debatten. Glücklicherweise sind die Ideen Frankreichs bei weitem mehr vorgerückt, als seine sonstigen Angelegenheiten."

Mit der Gesundheit des Hrn. Perrier geht es immer besser, allein seine Gemahlin hat am 15. d. Nachts einen Choleraanfall gehabt. Herr Perrier weiß von diesem Unfall noch nichts. Er hat angefangen, die rückständigen Akten zu unterzeichnen, und erklärt, er hoffe, bei dem Schluß der Kammer-Session zugegen seyn zu können.

Paris den 17. April. Seitdem der Moniteur die Zahl der an der Cholera neu Erkrankten nicht mehr angiebt, läßt sich durchaus nichts Zuverlässiges darüber melden; jedenfalls ist dieselbe immer noch sehr stark; auch scheint es, daß bisher bei weitem nicht alle Cholerafälle dem Publikum mitgetheilt worden sind; eben so ergiebt sich aus dem im vorgestrigen Blatte des Moniteur erschienenen amtlichen Bulletin, daß die bis jetzt als gestorben angemeldeten Individuen nur solche waren, die in den öffentlichen Anstalten mit Tode abgegangen sind. Die Gesammtzahl der in den ersten vierzehn Tagen des laufenden Monats hierselbst an der Cholera verstorbenen Personen läßt sich mindestens auf 8000 annehmen; sie betrüge hiernach das Achtfache der gewöhnlichen Sterblichkeit. Vom 13. auf den 14. sollen 806, vom 14. auf den 15. 632 und vom 15. auf den 16. 500 gestorben seyn. Indessen lassen sich freilich diese Zahlen-Angaben durchaus nicht verbürgen. Nur so viel ergiebt sich daraus, daß die Sterblichkeit im Abnehmen ist. In der That hat sie seit einigen Tagen auch in den Privathäusern nachgelassen.

Der Königl. Sicilianische Botschafter, Fürst von Castelcicala, ist gestern früh in seinem Hotel in der Universitäts-Straße der Cholera erlegen. Der heutige Messager des Chambres giebt die Zahl aller seit dem Erscheinen der Cholera an dieser Krankheit Gestorbenen auf 9 bis 10000 an; am 10. allein, wo die Seuche am ärgsten gewüthet habe, seyen 1100 Personen gestorben.

Auf den Antrag des Kriegs-Ministers hat der König eine Verordnung erlassen, wodurch (um den General-Staab zu vermindern) die General-Lieutenants von 65 Jahren und darüber, und die General-Majors von 62 Jahren und darüber, so wie überhaupt auch alle jüngere Generale, die Kränklichkeits oder Gebrechlichkeits halber zum aktiven Dienste untauglich sind, aufgefordert werden, ihre Ansprüche zur Pensionirung geltend zu machen.

Der Figaro sagt: „An der Spanischen Gränze hat das gelbe Fieber darauf gedrungen, daß die Cholera Quarantaine halten solle."

Paris den 18. April. Der Graf Morand und der Major Beraud vom Generalstabe des Kriegs-Ministeriums, so wie dessen Frau, Herr von Halancourt, ein Arzt, und zwei Töchter des General-Lieutenants Taviel sind an der Cholera gestorben; der Vicomte Dubouchage ist an denselben erkrankt.

Der Umstand, daß hier in manchen Häusern ganze Familien ausgestorben sind, hat hin und wieder die Vermuthung rege gemacht, daß die Krankheit doch wohl nur bedingt nicht ansteckend seyn möchte. Bei einem Bäcker in der Sévres-Straße starben innerhalb 24 Stunden Mann, Frau, beide Kinder und drei Gesellen, während sich in den Nebenhäusern kein Cholerafall ereignete. In einer andern Straße in demselben Stadtviertel wurden in einem einzigen Hause 39 Personen ein Opfer der Krankheit, und in der Straße Biévre hat jedes Haus mindestens seine 10 Todten. Im Schlosse der Tuilerien hat sich seit dem Ausbruche der Krankheit noch kein einziger Cholerafall ereignet.

Der Précurseur de Lyon hatte in seiner Nummer vom 13. d. gemeldet, der General Hulot sei entschlossen, das Kommando der 7. Militair-Division niederzulegen, weil derselbe des schimpflichen Systems des Ministeriums müde sei. Der General hat dem Redacteur des genannten Blattes in folgender Weise geantwortet: „Mein Herr, in Erwiederung auf Ihren Artikel erkläre ich, daß ich für den Präsidenten des Conseils, für den Marschall Soult und den General Delort hohe Achtung hege. Ich bin ein zu alter Soldat und von den Pflichten des Gehorsams gegen meine Vorgesetzten zu tief durchdrungen, als daß ich mich jemals mit ihrem Willen in Widerspruch setzen oder auch nur die Maßregeln, die sie treffen und anordnen zu müssen glauben, mißbilligen könnte. Dies sind meine Grundsätze; ich protestire gegen jeden anderen, den man mir unterlegen möchte."

Der Ingenieur-Capitain Campredon, der sich als Courier nach Rom begeben hat, soll, wie gestern an der Börse verlautete, dem General Cubières den Befehl überbringen, sich mit 450 Mann in die Citadelle zurückzuziehen, die übrige Mannschaft aber nach Frankreich einzuschiffen und blos die Fregatte „Victoire" so wie die Brigg „l'Eclipse" im Hafen zu behalten.

Großbritannien.

London den 17. April. Durch die größere Zahl der Peers, die am 14. Morgens durch Vollmachten wider die Bill stimmen lassen (49, so wie 56 für dieselbe) wird es klar, daß sie im Ausschusse verstümmelt und die dritte Lesung verworfen werden wird.

falls nicht eine große Peers-Ernennung dazwischen kommt. Dieser Umstand wirkt nachtheilig an der Börse.

Die gestrigen Times kündigten an, daß die Ratifikationen des Belgischen Traktats bestimmt, als gestern Abend oder heute, ausgewechselt werden würden. Frhr. v. Bülow habe (wie es auch amtlich an der Pariser Börse angezeigt sey) den Befehl seines Hofes dazu erhalten und Frhr. v. Wessenberg sey im Besitze ähnlicher Instruktionen; der Russische Bevollmächtigte noch nicht, erwarte sie aber stündlich. Frhr. v. Bülow habe bei Empfang seiner letzten Depeschen am Sonnabend dem Fürsten v. Liewen aufgewartet und ihm den Entschluß seines Hofes mit dem Zusatze angezeigt, daß er 48 Stunden auf die Ankunft von Depeschen aus St. Petersburg warten wolle, damit alle Ratifikationen zugleich ausgewechselt werden könnten; länger aber nicht. Die Times meinen, Graf Orloff möge wohl, wenn er recht zusehe, die Russische und selbst die Holländische Ratifikation bei sich vorfinden, die er vielleicht vor der zweiten Lesung der Reformbill nur verkramt habe.

Es war bald nach 5 Uhr Nachmittags, als der Lord-Kanzler am 13. April zur Sitzung des Oberhauses in den Saal eintrat und seinen Platz auf dem Wollsack einnahm. Nachdem der Minister auf die Wiederaufnahme der Debatte über die zweite Lesung der Reform-Bill angetragen hatte, erhob sich zunächst Lord Wynford und erörterte die Frage aus dem juridischen Gesichtspunkte, der ihn dafür bestimmte, sich ein für alle Mal gegen die Bill und namentlich auch gegen die Ansichten der Lords Harrowby und Wharncliffe zu erklären. Nach ihm sprachen: Lord Durham, der Bischof von Exeter, der Herzog von Buckingham, Graf Carnarvon, Viscount Goderich, Graf Eldon, Lord Tenderden, Lord Brougham, Lord Lyndhorst und Graf Grey, theils für, theils gegen die Bill. Der Vortrag des Grafen Grey wurde von der Versammlung mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen und gleich darauf zur Abstimmung geschritten. Diese gab folgendes Resultat:

Für die zweite Lesung, anwesend . .	128	Stimmen
durch Vollmacht . .	56	"
	184	"
Gegen die zweite Lesung, anwesend	126	Stimmen
durch Vollmacht	49	"
	175	"
Majorität für die Bill . . .	9	Stimmen

Die Bill wurde hierauf zum zweitenmale verlesen und der Ausschuß auf den Antrag des Grafen Grey auf den ersten Tag nach den Oster-Ferien festgesetzt. Das Haus vertagte sich des Morgens um ein Viertel auf acht Uhr.

Der Herzog von Wellington hat gegen die zweite Verlesung der Reform-Bill einen Protest eintragen lassen, der außerdem noch von 72 weltlichen Pairs, worunter die Herzoge von Cumberland und Gloucester, und einem geistlichen, dem Erzbischof von Armagh, unterzeichnet ist. Der Courier bemerkt über die Bekanntmachung desselben: er habe um des Herzogs Wellington willen gewünscht, daß der Protest von einem Anderen ausgegangen wäre. Daß er nichts Neues enthalte, sey ihm nicht zum Fehler anzurechnen; denn über einen so erschöpften Gegenstand könne nichts Neues gesagt werden; aber er gehe von einem falschen Gesichtspunkte aus, sey unlogisch in seiner Schlußfolgerung und schwach in der Abfassung. Als das Manifest einer Partei sey er unter aller Kritik, und selbst als der Protest eines Einzelnen könne er nicht auf Beachtung Anspruch machen. Nur der Name des Herzogs vermöge ihn vor der Vergessenheit in dem Journale des Lords zu schützen, wo er jedoch besser auf immer verborgen geblieben wäre.

Am 14. d. Nachmittags hatte der Königl. Preuß. Gesandte Herr von Bülow eine Konferenz mit Lord Palmerston im auswärtigen Amte, wo am Sonntage den 15. ein fast vierstündiger Kabinetsrath gehalten wurde.

In mehreren Clubs in London werden schon Wetten gemacht, daß die Reformbill im Ausschusse durchfallen werde.

Italien.

Neapel den 5. April. Uebermorgen wird in der Kapelle des Königlichen Palastes die Vermählung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie Amelie mit dem Spanischen Infanten Don Sebastian Gabriel durch Prokuration stattfinden.

Ankona den 8. April. Obgleich wir ohne Regierung sind, gehen doch die Sachen ihren regelmäßigen Gang, da die Bevölkerung sehr fügsamer Art ist. Gestern schien es, man wolle uns blokiren, denn die Päpstlichen Truppen in Osimo und Fiumesino nach Sinigaglia zu ließen die Leute, welche alle Tage Lebensmittel nach Ankona zum Verkaufe bringen, nicht passiren. Man kennt den Zweck dieser Maaßregel nicht, denn da das Meer frei ist, so kann es nur momentan an etwas fehlen. Die Sache nahm jedoch noch an demselben Tage ein Ende, und heute ist der Markt mit Allem versehen. Im ganzen Kirchenstaate aber verweigert man ziemlich allgemein Pässe nach Ankona. Hier herrscht fortdauernd die größte Ruhe, welche von den Personen, die mit der Französischen und Italiänischen Fahne, patriotische Hymnen singend, auf den Straßen herumziehen, nicht gestört wird. (Allgem. Zeit.)

Von der Italiänischen Gränze den 13. April. Graf St. Aulaire hat aus Paris den Auftrag erhalten, den von dem General Cubières zur Verpflegung der Französischen Truppen in der Umgebung von Ankona abgeschlossenen Lieferungskontrakt zu annulliren. Auch soll ihm besonders anempfohlen worden seyn, darüber zu wachen, daß der

Römischen Regierung kein Anlaß zu gegründeten Beschwerden gegeben werde, und daß die Französischen Befehlshaber sich so betragen, daß man ihnen dieselbe Gerechtigkeit wie den Oesterreichischen widerfahren lassen könne. Der Enthusiasmus, mit dem die Franzosen von den unruhigen Einwohnern der Marken empfangen worden, läßt allmählig, je länger sie in Ankona verweilen, nach; das Volk enttäuscht sich und lernt einsehen, daß die sogenannten Befreier nichts Besseres zu bringen haben, als was ihm von seinem rechtmäßigen Souverain, dem Papste, schon zugesagt wurde, und daß es folglich zuträglich sey, sich ohne Beihülfe von Fremden zu verständigen, deren nothwendig gewordene Dazwischenkunft doch nur zur Vermehrung seiner Lasten führen muß.

Deutschland.

Luxemburg den 18. April. Im hiesigen Journal liest man; „Nach einem Scharmützel, welches vor einiger Zeit in der Gemeinde von Ettelbruck zwischen den Insurgenten und Leuten, welche sich unter der legitimen Fahne gesammelt, stattgefunden hatte, schliefen einige Reisende bei Nachtzeit in der Umgegend von Ettelbruck. Obgleich die Legitimisten bereits zerstreut worden, so wurden doch die schlafenden Reisenden ohne Unterschied gefangen genommen, geknebelt und ins Gefängniß geworfen. Die Schergen der Insurrektion, nicht zufrieden damit, daß sie auf diese Weise ihre Wuth an jenen Unglücklichen ausgelassen hatten, drangen in friedliche Familien ein und entrissen denselben Mitglieder, die sie für verdächtig hielten, um die Zahl ihrer Schlachtopfer zu vermehren. Um dieselben noch sicherer des Trostes ihrer Verwandten und Freunde zu berauben, schleppten sie ihre Gefangenen in eine fremde Provinz und entzogen sie ihren natürlichen Richtern. — In diesem Zustand der Dinge haben die Beamten der legitimen Regierung, welche ihrem Eide treu geblieben sind, es mit tiefem Unwillen gesehen, daß die Meineidigen und Rebellen ungestraft geblieben sind und die Sanftmuth ihres Souverains mißbrauchen, um die Leiden ihrer Mitbürger zu vermehren. — Sie haben deshalb denjenigen verhaftet (vergl. Brüssel den 18. im vorigen Stück uns. Zeit.), der ihnen der Haupt-Anstifter jenes verdammlichen Systems schien, und ihn nach Luxemburg geführt, wo er der Gegenstand nachstehender Verordnung geworden ist: „„Der General-Major, Präsident der Regierungs-Kommission des Großherzogthums Luxemburg. — Nach Einsicht des Protokolls vom heutigen Tage, aus dem die Verhaftung des Herrn Jean Baptiste Thorn, vormaligen Advokaten zu Luxemburg, sogenannten Mitgliedes des Senats und Gouverneurs der Provinz Luxemburg für die Regierung de facto, welche in Belgien in Folge der Revolten im Jahre 1830 eingerichtet worden ist, und der als solcher in Brüssel ansässig ist, hervorgeht: in Betracht, daß besagter Herr Thorn angeklagt ist, zum Umsturz der durch das Grundgesetz des Königreichs der Niederlande und des Großherzogthums Luxemburg eingerichteten Regierung beigetragen zu haben; nach Einsicht der Depesche Sr. Excellenz des Ministers des Innern vom 7. November 1830, in Betreff der gegen solche Individuen zu ergreifenden Maßregeln, verordnet: Art. 1. Der besagte Herr Jean Baptiste Thorn wird bis auf weitere Bestimmung in das Civil- und Militair-Gefängniß zu Luxemburg eingesperrt. Art. 2. Die gegenwärtige Verordnung wird den Herren Bürgermeister und Schöppen der Stadt Luxemburg, den Verwaltern des Civil- und Militairgefängnisses und dem kommandirenden Capitain der Marechaussée zugefertigt.““ Der Herr Thorn ist am 16. April, Morgens gegen 7 Uhr, auf dem Wege von seinem Landhause in Schönfeltz nach einer ihm gehörenden Schäferei, ungefähr drei Stunden von Luxemburg, verhaftet worden."

Frankfurt den 20. April. Die „Neckarzeitung" vom 19. April hat die Nachricht, daß, zu Stuttgart eingegangenen Nachrichten zufolge, die Cholera in Straßburg ausgebrochen sei. (Der Niederrhein. Kurier vom 18. April, imgleichen sämmtliche, uns heute zugegangenen Stuttgarter und Badischen Blätter vom 19. April wissen von dieser Nachricht nichts. Der Schwäbische Merkur meldet in einem ältern Schreiben aus Straßburg, daß daselbst für das niederrheinische Departement eine Gesundheitsintendanz errichtet worden sei.)

Auf der letzten Messe in Kassel wurde besonders viel Preuß. Tuch verkauft. Die Hess. Tuchfabrikanten mußten ihre Preise herabsetzen, um es loszuschlagen. Ein Kasseler Handelshaus hatte für 20,000 Thlr. Preuß. Tuche aus Aachen kommen lassen.

Portugal.

Lissabon den 31. März. Der Theil des Geschwaders, dessen Erscheinung unsere Miguelisten so sehr erschreckt hatte, ist durch mehrere andere Fahrzeuge, welche sich am 26. d. M. an den nördlichen Küsten des Königreichs und der Gegend von Viana gezeigt haben, vervollständigt worden. In dieser Gegend sind die Forts, welche die Küste decken sollen, wahrscheinlich in einem noch schlechtern Zustande, als die in unserer Gegend, denn Dom Pedro's Artillerie hat sogleich ein, erst vor wenigen Monaten angelegtes, Fort zusammengeschossen und das Fort von Peçqueira, eine Meile südlich von Viana, sehr beschädigt. Dom Pedro's Schiffe sind, nachdem sie einige Stunden lang mit den Forts kanonirt, wieder in See gegangen, wie sie es bei dem ersten Angriffe gethan hatten, und man weiß jetzt nicht, wohin sie ihren Weg genommen haben. Man glaubt hier, daß Dom Pedro gegenwärtig nichts weiter thue, als daß er einen Beobachtungskrieg führe, weil, auf diese Art, Dom Miguel ein Heer, dessen Unterhalt er jetzt nur mit Mühe bestreiten kann, nicht lange mehr wird auf den Bei-

nen erhalten können. In Lissabon herrscht die größte Bewegung. Dom Miguels Truppen sind marschfertig, die Besatzungen der Forts werden verstärkt, und Alles ist in Erwartung der Dinge, die da kommen werden.

Vermischte Nachrichten.

Die „Düsseldorfer Ztg." enthält einen Artikel, worin auszuführen gesucht wird, daß der Plan, eine Eisenbahn von Amsterdam nach Köln anzulegen, dem Preußischen Interesse ganz zuwider sei und von der Preuß. Regierung daher schwerlich genehmigt werden dürfte. Viel weiser (heißt es in diesem Artikel) möchte es erscheinen, jetzt, wo Belgien von Holland getrennt ist, den gänzlichen Ausbau des Nordkanals zu begünstigen, damit die Rheinprovinzen einen doppelten Ausgang zum Meere haben und die Rivalität von Antwerpen und Rotterdam auch Amsterdam zwinge, die bestmöglichste Behandlung allen Gütern angedeihen zu lassen.

Hr. Saphir giebt in seinem „Deutschen Horizont" folgendes Sendschreiben der Pariser Cholera an die Wiener Cholera zum Besten: „Vielgeliebte Schwester! Da bin ich endlich in der Hauptstadt der civilisirten Welt, und, ich muß gestehen, es gefällt mir hier sehr gut, ich befinde mich kreuzwohl, und ich gedenke einen langen Rasttag hier zu machen. Als du, meine geliebte Schwester, dich in Moskau von mir trenntest, um über Polen, Gallizien und Ungarn die schöne Kaiserstadt zu besuchen, ging ich nach Danzig, schiffte mich dort, mit obrigkeitlicher Erlaubniß, ein, und ging über England nach Paris. Paris, meine theuere Schwester, ist eigentlich unser klassischer Boden! Hier werden nicht nur Künste und Wissenschaften, sondern auch Revolutionen und Pestkrankheiten ins Großartige und Enthusiastische getrieben. Nirgends ist es der Cholera gelungen, ein politischer Artikel zu werden, hier bin ich es! Ich habe mich sogleich an den Ministerpräsidenten gemacht, da die herannahende Frühlingszeit mir schon erlaubt, Casimir zu tragen. Hier in Paris, da wird man geschätzt und geachtet, da kann man was verdienen, da giebt es die Hände vollauf zu thun, und man macht, so was man sagt: sein sort! Als du, meine liebe Schwester, nach Wien kamst, welche traurige Rolle spieltest du da! Die Wiener sind noch so weit zurück, daß sie dir zu Ehren weder ein Spital gestürmt, noch einen Arzt todt geschlagen. Das kommt daher, weil sie keinen Sinn für die Freiheit, keine Empfänglichkeit für die persönliche Sicherheit haben! Die Leute, die dich in Wien je gefürchtet haben, was haben die gethan? Ich schäme mich fast, es zu sagen: sie sind in die Kirche gegangen! sie haben gebetet! Sie haben Gott angerufen für ihren Regenten, für das Land, für sich, und sind getröstet und ermuthigt nach Hause gegangen! So weit ist man in Oesterreich an Zeit und Bildung noch zurück! Man hat Religion und liebt seinen Regenten, wo soll da Heil und Segen für die Cholera oder einen Revolutions-Morbus herauskommen? Da lob' ich mir Paris! Schwester, da sind noch Geschäfte zu machen! Man zerreißt mich hier fast! Kaum war ich angekommen, so haben mir zwanzigtausend Freiheitshelden in die Hände gearbeitet! Auf der einen Seite laden mich die Carlisten ein, für sie zu arbeiten; auf der anderen Seite machen mir die Republikaner die schönsten Anträge, und auf der dritten Seite drückt das Juste-Milieu ein Auge zu, und denkt sich: „„Cholera wird mir wenigstens Platz verschaffen!"" Ich bin hier gleich ein politischer Artikel geworden; jedes Journal benutzt mich zu seinen Ansichten. Einige haben gewiß geglaubt, ich sei endlich die Russische Ratification und haben Frieden aus mir gekocht; Andere hielten mich für eine Preußische Invasion und zogen Krieg aus mir. Indessen arbeite ich hübsch fort, und bringe mein Schäfchen ins Trockene. Bei Casimir Perier habe ich sogleich eine Charte abgegeben: „p. p. c." (Perier prénez cholera) Dieser Mann ist Reibungen an den Extremen gewohnt, und da die Hälfte der hiesigen Journale ihn beständig räuchert, und die andere Hälfte ihn beständig sticht, so wird er mit dem Leben und mit dem Portefeuille davon kommen! Jetzt jubeln die Anti-Casimirer und schreien: „Das System des Juste-Milieu muß brechen!" Kaum war ich einen Tag im Hoteldieu, so besuchte mich der Herzog von Orleans, und alle Zeitungen haben in die große Posaune gestoßen, ich glaube er hat nicht viel gewagt, denn er scheint keine Empfänglichkeit zu haben. Er war sehr freundlich und verbat sich jeden Gegenbesuch. — Das Pariser Volk ist eine wahre Freude für Leute, wie wir sind, liebe Schwester Cholera! Da ist hochherziger Sinn für Freiheit! damit ich frei und ungehindert schalte, haben sie die Aerzte mißhandelt, Gefängnisse gesprengt, Spitäler gestürmt u. s. w. Es ist eine wahre Freude, sie im Momente der Erprobung kennen zu lernen! Freiheit und Gleichheit! das ist ein Wort; sie sind so frei, den Leuten die Kleider vom Leibe zu reißen, und die Menschen sind sodann alle gleich! Du kannst dir denken, liebe Schwester, wie wohl ich mich hier befinde. Wenn du Lust haben solltest, auch ein Bischen hierher zu kommen, so mußt du eine ganz eigene Reise-Route machen. Vor Allem mußt du Bayern vermeiden! Die Menschen sind da viel zu gut, viel zu einfach, viel zu fromm, sie haben keinen Sinn für die Ueberreize der Cholera! In München ist für dich nichts zu machen; die Journalisten sind zu nüchtern; die Freiheitsmänner halten zu viel auf die Diät; die Behörden überladen sich nicht; die Polizei geht des Abends nicht aus; das Theater genießt nichts Geistiges; die Män-

ner geben viel spazieren, und die Frauenzimmer sind nicht ängstlich; es sind also gar keine günstige Elemente für dich in München; gehe deßhalb lieber auf einem Seitenwege hierher, wo dich erwartet deine dich liebende Schwester — Paris im April 1832. — Cholera-Morbus.

Stadt-Theater.

Dienstag den 1. Mai zum Erstenmal: Die Walpurgisnacht; Melodrama in 4 Akten, nach dem Volksmährchen gleiches Namens, von der Verfasserin des Pfefferröslein. (Manuscript.) Musik vom Ritter v. Seyfried

---

Während eines langjährigen Aufenthaltes im Großherzogthum Posen habe ich sowohl von den achtbaren Einwohnern der Stadt als der Provinz so mannigfache Beweise des Vertrauens und der Theilnahme erhalten, daß bei meiner Abreise nach Berlin ich nicht unterlassen kann, mich ihrem freundlichen Andenken ergebenst zu empfehlen.

Posen, den 20. April 1832.

von Diest,
General-Major.

Durch die in dem Stücke Nro. 75. der Posener Zeitung enthaltene Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten des Großherzogthums Posen vom 24. März c., sind die Bestimmungen bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, welche Se. Majestät der König wegen Translokation der Denkmäler und der Ueberreste der Verstorbenen von dem alten nach dem neuen evangelischen Kirchhofe in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. März c. zu erlassen geruht haben.

In Gemäßheit derselben hat die Fortifikation den Theil des alten Kirchhofes, welcher wegen der Fortifikations-Arbeiten aufgegraben werden muß, mit einer Furche umziehen und die Gräber der Verstorbenen, deren Ueberreste nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre nur translocirt werden dürfen, mit Kalk bespritzen lassen, um sie dadurch genauer zu bezeichnen. Das Terrain auf dem neuen evangelischen Kirchhofe, welches zur Aufnahme der zu translocirenden Gebeine und Denkmäler bestimmt ist, wird ebenfalls bezeichnet und allen Interessenten von dem Todtengräber angezeigt werden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, setzen wir zugleich über das bei der Translokation zu beobachtende Verfahren Folgendes fest:

1) die Wegnahme von Denkmälern, Särgen und Gebeinen von dem alten evangelischen Kirchhofe kann nur denjenigen Angehörigen der Verstorbenen unter Beobachtung der desfalls vorgeschriebenen polizeilichen Anordnungen gestattet werden, welche sich innerhalb 6 Wochen, von der Publikation dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem zu unserem Commissario ernannten interimistischen Ober-Bürgermeister Herrn Behm melden und von demselben einen Erlaubnißschein erhalten;
2) bevor ihnen die Erlaubniß zur Translokation von dem Herrn Commissarius ertheilt werden kann, haben sie mit Zuziehung des Todtengräbers das zu translocirende Grab mit einer Tafel und Nummer zu bezeichnen, bei dem evangelischen Kirchenkollegio hieselbst die Anweisung einer Grabstelle auf dem neuen Kirchhofe, welche mit derselben Nummer bezeichnet werden muß, nachzusuchen, und, wie solches geschehen, desgleichen ihre Befugniß zur Translokation durch ein Attest des evangelischen Kirchen-Kollegii nachzuweisen;
3) der Herr Commissarius wird den sich meldenden Interessenten die polizeilichen Anordnungen, welche bei der Ausführung des Translokations-Geschäfts beobachtet werden müssen, desgleichen die Beträge, welche für die Translokations-Arbeiten vergütigt und nach deren Vollendung aus der Festungs-Bau-Kasse ausgezahlt werden sollen, mittheilen;
4) den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre zufolge müssen die Interessenten das Translokations-Geschäft binnen 6 Wochen, vom Tage der Ausstellung des Erlaubnißscheines an gerechnet, jedenfalls beendigen. Das Ausgraben der Särge und Gebeine auf dem alten Kirchhofe darf nur von Abends 9 Uhr ab bis Morgens um 6 Uhr, der Transport der Leichen nach dem neuen Kirchhofe aber erst von 11 Uhr Abends ab bis Morgens um 6 Uhr vorgenommen werden;
5) insofern die Translokation von Denkmälern nicht auf dem neuen, sondern, der Allerhöchsten Kabinets-Ordre gemäß, auf einen schicklichen Platz des alten Kirchhofes, welchen der Herr Ingenieur-Hauptmann Hardenek den Interessenten auf Erfordern anzeigen wird, verlangt wird, soll dieselbe von Seiten der Fortifikation bewirkt werden;
6) wer sich innerhalb der angeordneten 6wöchentlichen Frist nicht meldet, um die Erlaubniß zur Translokation von Denkmälern, Familien-Begräbnissen, Särgen oder Gebeinen nachzusuchen; oder wer die Letztern nicht binnen 6 Wochen, vom Tage der erhaltenen Erlaubniß, ausführt; oder wer sie endlich für die ihm vom Herrn Commissarius mitgetheilten Vergütigungs-Beträge nicht übernehmen will: verliert sein Recht zur Translokation;
7) in Rücksicht derjenigen Interessenten, welche solchergestalt ihre Rechte zur Translokation verloren haben, tritt nachstehendes Verfahren ein:

die Särge ihrer Angehörigen werden beim Vorschreiten der fortifikatorischen Arbeiten ausgegraben, in eine große Grube zusam-

mengestellt und verschüttet. Die Denkmäler werden abgenommen und von der Fortifikation an einem schicklichen Platze unter freiem Himmel niedergelegt, bis sich ein Eigenthümer zu denselben meldet. Die erblichen Familien-Begräbnisse werden beim Vorschreiten des Baues verschüttet.

Wir fordern demnach alle diejenigen, welche die Ueberreste ihrer angehörigen Verstorbenen, die denselben gesetzten Denkmäler oder Familien-Begräbnisse auf den neuen evangelischen Kirchhof zu translociren beabsichtigen, hierdurch auf, innerhalb der angeordneten Fristen die Erlaubniß hierzu nachzusuchen und das Translokations-Geschäft vorzunehmen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn nach Ablauf der Fristen ihre desfallsigen Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können, vielmehr beim weitern Vorschreiten des Festungs-Baues nach den obigen Bemerkungen verfahren werden muß.

Posen den 17. April 1832.

Königlich Preußische Regierung I. und II.

Verpachtung.

Nachbenannte Güter sollen von Johanni d. J. auf drei nacheinander folgende Jahre bis Johanni 1835 meistbietend verpachtet werden, als:

1) die Güter Smolice cum Attinentiis, Kröbener Kreises, } im Termine:
2) die Güter Bolewice, cum Att., Buker Kreises, } den 13. Juni 1832;
3) die Güter Xiązno c. Att., Wreschener Kr., und zwar einzeln:
   a) das Dorf und Vorwerk Xiązno und Vorwerk Palczynek,
   b) das Dorf und Vorwerk Palczyn,
   c) das Dorf und Vorwerk Skotniki, } den 15. Juni;
4) die Güter Konary cum Att., Kröbner Kreises,
5) die Güter Gonice, Wreschener Kr.,
6) die Güter Olszyna c. Att., Schildberger Kreises, } den 16. Juni;
7) die Güter Gostkowo, Kröbner Kr.,
8) die Güter Chelmno, Samterschen Kreises,
9) die Güter Sarbia, Wongrowitzer Kreises, } den 19. Juni;
10) das Dorf und Vorwerk Malachowo, nebst Dorf Witkowko, zu den Gütern Witkowo, Gnesener Kreises gehörig,
11) das Dorf und Vorwerk Piotrowo, nebst Vorwerk Ławiczyn, zu den Gütern Labyszynek, Gnesener Kreises, gehörig, } den 20. Juni;

allemal Nachmittags um 4 Uhr im Landschaftshause.

Pachtlustige und Fähige werden zu denselben eingeladen, mit dem Bemerken, daß nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, die zur Sicherung des Gebots eine Caution von 500 Rthlr. bei jedem Gute sofort baar erlegen, und erforderlichen Falls nachweisen, daß sie den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande sind.

Posen den 10. April 1832.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst am Wilhelms-Platze No. 133. St. Martin belegene, den Präfekt v. Poninskischen Erben gehörige, aus einem massiven Wohnhause, einigen Nebengebäuden, Hofraum und Garten bestehende, gerichtlich auf 5708 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gewürdigte Grundstück, soll auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir die Bietungs-Termine auf

den 31sten März c.,
den 29sten Mai c.,
den 23sten August c.,

wovon der letzte peremtorisch ist, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichtsschlosse anberaumt, zu welchem wir die besitzfähigen Käufer mit dem Bemerken einladen, daß im Termine eine Bietungs-Caution von 500 Rthlr. erlegt werden muß, und daß während der Subhastation, und zwar bis vier Wochen vor dem letzten Termine, sowohl dem Besitzer, als dem Extrahenten, imgleichen den Kauflustigen freisteht, die bei Aufnehmung der Taxe etwa vorgefallenen Fehler oder Versehen dem Gerichte anzuzeigen.

Posen den 18. Februar 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edittal-Citation.

Da auf die Todeserklärung nachstehender Personen:

1) Woyciech Wierzbicki, der sich 1809 aus Rzegocin im Pleschener Kreise entfernt und keine Nachricht gegeben;
2) der Seifensieder Johann Gottlieb Schuhmacher, welcher sich 1802 von Zduny entfernt hat;
3) Christian August Badewitz, welcher vor länger als 30 Jahren von Zduny weggezogen;
4) der Tischlergeselle Valentin Sobis, welcher vor länger als 30 Jahren Ostrowo verlassen;
5) Johann Gottlieb Siebert, welcher am 2ten Februar 1774 geboren und im 17ten Lebensjahre als Müllergeselle von Kobylin auf Wanderschaft gegangen;
6) Benedikt Woyciechowski, welcher vor 40 Jahren als Musikus im Dienste des Fürsten Sapieha stand und von Kozmin nach Rußland ging;
7) Stanislaus Woyciechowski, welcher vor 40 Jahren Kozmin verlassen hat;
8) die Simon und Catharina Dupczynskischen

Eheleute, welche seit 1807 Dobrzyca verlassen haben;

bei uns angetragen ist, so werden diese Personen, deren etwanige Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bis spätestens im Termine

den 29sten September 1832 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Referendarius Neubaur schriftlich oder mündlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze gegen sie erkannt werden solle.

Krotoschin den 1. December 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das in hiesiger Stadt und Kreise sub No. 123. belegene, den Assessor Carl Wilhelm und Johanna Louise Goltzschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe, welche eingesehen werden kann, auf 5736 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll zufolge Auftrages des Königlichen Landgerichts zu Fraustadt im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 3ten Juli c,

den 3ten September c., und

der peremtorische Termin auf

den 5ten November c.

in unserm Gerichts-Lokale Vormittags um 9 Uhr angesetzt, welche Termine besitzfähigen Käufern hierdurch bekannt gemacht werden.

Kosten den 14. April 1832.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Avertissement.

Das der Kämmerei zu Schrim gehörige, ohnweit der Stadt belegene Gut Zbrudzewo, wovon die Pacht mit Johanni d. J. abläuft, soll von da ab auf drei nacheinander folgende Jahre im Wege einer öffentlichen Licitation anderweit verpachtet werden.

Pachtlustige können die Bedingungen, unter denen der Zuschlag ertheilt werden wird, in der Kanzelei des landräthlichen Amts hierselbst und in der Magistrats-Kanzelei zu Schrim vor dem Termin einsehen, und wenn sie das Gut besehen wollen, sich desfalls an unterzeichneten Magistrat wenden.

Wir laden dieselben ein, sich in dem auf den 25sten April, 3ten Mai und 14ten Mai d. J. anstehenden Terminen in der Magistrats-Kanzelei zu Schrim einzufinden, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags, bis auf die Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung, zu gewärtigen.

Uebrigens soll zur Licitation Niemand, der nicht vor Abgabe eines Gebots eine Caution von 600 Rthlr. baar oder in sofort realisirbaren Staatspapieren bestellt, zugelassen werden.

Schrim den 6. April 1832.

Der Magistrat.

Da die Auktion von Berliner Porzellain und Englischen Glas-Waaren am Sonnabend den 28sten d. geschlossen worden ist, so soll am Dienstag den 1sten Mai der unverkaufte Rest verpackt werden.

Es stehen in dem Auktions-Saal, Hôtel de Saxe, aber mehrere große leere Kisten, die hiermit zum Verkauf ausgeboten werden.

So eben erhielt ich eine neue Sendung ächten Düsseldorfer Wein-Mostrich. M. Nieczkowski.

Lokal-Veränderung.

Die Verlegung meiner Weinhandlung aus No. 57. nach No. 67. am alten Markt, in das Haus des Herrn Pruszewicz, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Posen den 20. April 1832.

G. Keyner.

Wöchentliche Reisegelegenheiten nach Berlin.

Sonnabend den 28. und Dienstag den 1. Mai gehen bequeme Reisewagen für Passagiere und Ladung von hier nach Berlin ab, welche Gelegenheiten alsdann bestimmt alle Wochen dahin abgehen, und von dort hier zurück eintreffen werden, wobei gute Bedienung und billige Preise versprochen werden. Nähere Auskunft giebt

J. Lachs, Judenstraße No. 351.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 27. April 1832.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen	2	—	—	2	7	6
Roggen	1	15	—	1	25	—
Gerste	1	5	—	1	10	—
Hafer	—	22	6	—	25	—
Buchweizen	1	12	6	1	20	—
Erbsen	1	15	—	1	20	—
Kartoffeln	—	12	—	—	15	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	17	6	—	20	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	4	—	—	4	10	—
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß.	1	10	—	1	20	—